



**Verbindliche Anmeldung**  
**zum Meistervorbereitungskurs Teil I und II**  
**im Glaserhandwerk**

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zum Meistervorbereitungskurs der Glaser-Innung Schleswig-Holstein.

Meine Kontaktdaten lauten:

**Kursteilnehmer:**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Plz:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_

**Tel.:** \_\_\_\_\_ **Mobil:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Betriebsanschrift:** \_\_\_\_\_

**Die Kursgebühr beträgt aktuell 8.575,00 €.**

Der geplante Beginn des Kurses ist am 14. Februar 2025

Die erste Rate in Höhe von aktuell 3.575,00 € ist mit Beginn des Kurses fällig.

Die weiteren fünf Raten aktuell à 1.000,00 € sind jeweils zahlbar zum Ende der Folgemonate.

Die Kursgebühren für den o.a. Vorbereitungskurs sind auf das Konto bei der

**Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster**

**BIC: GENODEF1NMS**

**IBAN: DE72 2129 0016 0000 4752 00**

**Verwendungszweck: Meistervorbereitungskurs**

zu entrichten.

Ich akzeptiere die auf Seite 2 dieser Anmeldung stehenden Teilnahmebedingungen und melde mich hiermit **verbindlich** zum Vorbereitungslehrgang an.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Teilnahmebedingungen:**

### **1. Veranstalter, Rechtsträger:**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für den Meistervorbereitungslehrgang Teile I und II der Glaser-Innung Schleswig-Holstein. Die Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### **2. Anmeldung:**

Die Anmeldung für den Meistervorbereitungslehrgang Teile I und II muss schriftlich erfolgen. Es ist das von der Glaser-Innung Schleswig-Holstein vorgefertigte Anmeldeformular zu verwenden. Mit Eingang der Anmeldung bei der Glaser-Innung Schleswig-Holstein ist diese für den Teilnehmer verbindlich und die Teilnahmebedingungen werden anerkannt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Kursplatz besteht nicht. Der Eingang der Anmeldung und die damit verbundene verbindliche Reservierung eines Kursplatzes werden schriftlich bestätigt.

### **3. Gebühren:**

Für die Kursteilnahme werden Gebühren erhoben. Die Gesamtkosten betragen Die voraussichtliche Kursgebühr beträgt aktuell **8.575,00 €**. Wir weisen darauf hin, dass sich die Kursgebühr auf Grund des neu strukturierten Rahmenlehrplans noch erhöhen kann. Die Materialkosten sind im Umfang von max. **800,00 €** in den Kursgebühren enthalten. Darüberhinausgehende Materialkosten sowie die Materialkosten des Meisterstücks sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Diese Lehrgangsgebühren sowie evtl. Kosten zur Unfallversicherung werden mit Zugang der Rechnung komplett fällig.

Eine Rückzahlungspflicht der Glaser-Innung Schleswig-Holstein für nicht besuchte Kurstage besteht nicht. Die Prüfungsgebühren zzgl. ggf. Raum- und Materialkosten sind in den Kursgebühren nicht enthalten. Diese fallen gesondert an.

### **4. Rücktritt des Teilnehmers (Abmeldung):**

Durch schriftliche Erklärung gegenüber der Glaser-Innung Schleswig-Holstein kann der Teilnehmer bis 14 Tage vor Kursbeginn zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Glaser-Innung Schleswig-Holstein maßgebend.

Bei Erklärung des Rücktritts ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **250,00 Euro** zu zahlen.

### **5. Rücktritt durch Veranstalterin:**

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung (Mindestteilnehmerzahl 9 Teilnehmer), Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Kurses diesen abzusagen. Bereits gezahlte Kursgebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

**6. Durchführung der Veranstaltung:**

Die Veranstalterin behält sich das Recht des Wechsels von Dozenten oder Änderungen des Stundenplanes, des Unterrichtsortes, der Unterrichtszeit (z.B. wegen Erkrankung des Dozenten) und des Unterrichtsinhalts vor, soweit dies den Teilnehmer unter Berücksichtigung der Interessen der Veranstalterin zumutbar ist. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Muss der Veranstalter den Unterricht absagen, weil ein Ersatz nicht möglich ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, werden dem Teilnehmer die anteiligen Teilnahmekosten zurück erstattet. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

**7. Haftung:**

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während des Aufenthalts am Kursort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

**8. Abweichende Vereinbarungen:**

Die von diesen Teilnahmebedingungen - einschließlich dieser Bestimmung - abweichend oder ergänzend getroffene Vereinbarung bedarf zu ihrer schriftlichen Bestätigung der Veranstalterin.

**9. Gerichtsstand:**

Ist der Vertragspartner Kaufmann, gilt für beide Vertragspartner Neumünster als Gerichtsstand.

**10. Sonstiges:**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.